

Bekanntmachung der Stadt Barby

Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 18 „Solarpark Barby 2“

Der Stadtrat der Stadt Barby hat in der Sitzung am 22.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Solarpark Barby 2“ gemäß §12 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 17,9 ha liegt in der Gemarkung Barby, Flur 7 und umfasst die Flurstücke 435/63, 82/36, 82/24, 82/26, 37/1, 409/35, 408/34, 400/33, 221/31, 479/31, 407/29, 61, 579/60, 82/18, 132, 26, 418/39, 411/36, 410/36, 82/38, 230/59, 30, 82/43 sowie das Flurstück 284/19 der Flur 16.

Die Fläche grenzt im Norden und Westen an Ackerflächen, im Süden an einen landwirtschaftlichen Weg und im Osten an der Bahnlinie.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:

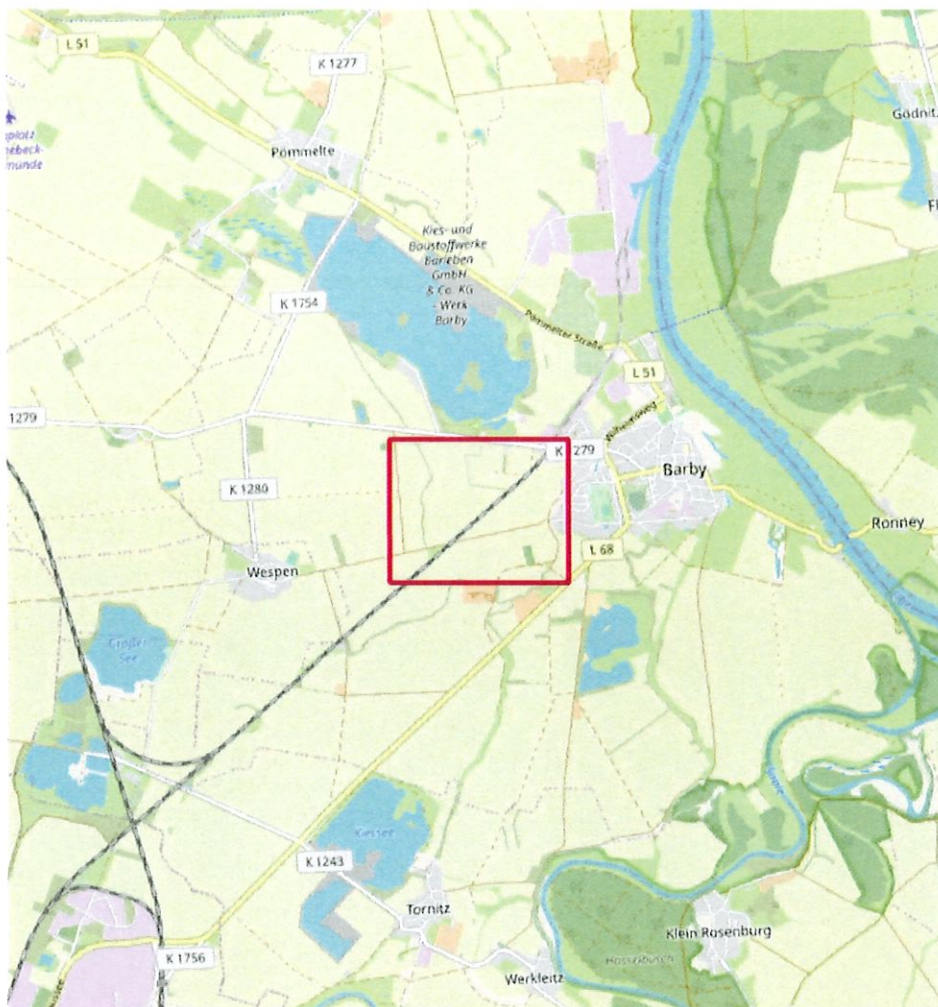


Planungsziel

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht und die Unterlagen können von Jedermann in der Zeit vom

vom 28.11.2022 bis 13.01.2023

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich ist diese Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.stadt-barby.de/de/bau-leitplanung.html> eingestellt.

Barby/Elbe, den 15.11.2022




Torsten Reinharz
Bürgermeister